

D. D. Schumacher

Der Morgenstern

Gedruckt und herausgegeben von Benjamin Burckholder in Waterloo, (Wellington District,) Ober Canada.

„Recht und Gerechtigkeit, ohne Ansehen der Person.“

Band 2.]

Donnerstag, den 8. October, 1840.

[No. 6.]

Der Grenzstreit zwischen Nordamerika und England.

Zeit die englischen Blätter die nichts weniger als sehr gründliche und ausnehmend weitläufige Correspondenz zwischen dem englischen Gesandten in Washington, Hrn. Fox, und dem Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Forster, bekannt gemacht haben, ist in den verschiedenen Journalen Englands wiederholt von dieser interessanten Angelegenheit die Rede geworden, meist hat man aber nur immer den alten Streit über die Bedeutung der Worte des Vertrags und den Sinn, der demselben unterzulegen sei, wieder aufs Tapet gebracht. Augenblicklich fällt man, daß diese Angelegenheit viel höheres Blut nach, vielleicht mehr als der ganze Streitgegenstand werth ist, und daß die bittere Polemik darüber endlich einen schmerzlichen Ausgang nehmen könnte. In dieser Beziehung ist ein Artikel interessant, den das Westminster Review vom Juni d. J. unter Beilegung einer möglichst genauen Karte enthält. Auf die ohne Karte unverständlichen, und ohne zu weitläufigen Auseinandersetzungen können wir uns nicht einlassen, und bemerken bloß, daß der Verfasser mit dem Anschein von Nichtigkeit eine Gränzlinie als den verten und dem Sinne des Traktats entsprechend angiebt, welche zwar den Engländern nicht Alles zuträhe, was sie bisher in Anspruch nehmen, doch aber mehr, als sie nach der schiedsrichterlichen Entscheidung des Königs von Holland bekommen sollen, eine Entscheidung, welche die Amerikaner, nicht die Engländer von sich weisen. Bekanntlich ist der Grund des Streites darin, daß die Gränzlinie, wie Amerikaner sie in Anspruch nehmen, auf einer Strecke mehr als 60 Stunden dem Grenzstrom so nahe liegt, daß nur eine möglichst direkte Verbindung zwischen New York und Quebec dadurch verhindert, sondern auch die Amerikaner in den Stand gesetzt würden, mit geringem Aufwande im Falle eines Krieges die Schifffahrt auf dem Weststrom zu belästigen. Außer diesem politischen Interesse der Vereinigten Staaten überhaupt kommt noch das spezielle Interesse des Staates Maine in Betracht, dessen Einwohner es namentlich um den Holzschlag in diesem fast wüsten, nur von Wäldern und Seen bedeckten Lande zu thun ist.

Indes ist es nicht die Art der Landtheilung, auf welcher der Verfasser den größten Werth legt, sondern sein Hauptanliegen ist, einen Streitgegenstand in seinem wahren Lichte darzustellen, der, wie er mit Grund behauptet, der Zankapfel zwischen beide Staaten werden kann. Seit kurzem, ist die Sache zu oft und zu ernsthaft in Anregung kommen, als daß sich dieselbe noch länger mit nachlässiger Behandlung ließe. Jedes neue Dampfboot bringt Nachrichten von irgend einem Fortschritt in der Kette von Ereignissen, die am Ende einen Bruch herbeiführen müssen, und wankenden Männer in beiden Ländern fangen an, sich Besorgnisse zu hegen, ob der Friede noch erhalten werden könne. Beide Parteien haben indes ihre Ansprüche schon zu schroff vor aller Welt ausgesprochen, als daß sie leicht durch gemeinsame Uebereinkunft unter sich abgehen könnten, und der Verfasser schlägt deshalb die Sache neuerdings einem Schiedsrichter zu übertragen und sich dem Ausspruch desselben, wie er auch fallen möge, zu fügen. Allerdings kann man dagegen einwenden, die Amerikaner schon einmal einen schiedsrichterlichen Ausspruch verworfen hätten, allein der Verfasser weist nach, daß dazu berechtigt gewesen, indem der König von England sich nicht an die Worte des Vertrags band, sondern ganz willkürliche Gränzlinien zog, und diese als Compromißversuch. Freilich gaben, dies ist wohl zu berücksichtigen, die Amerikaner keinen Beweis einer sehr feindseligen Gesinnung, als sie dem schiedsrichterlichen Ausspruch sich nicht unterwarfen, aber sie waren dabei, wie der Verfasser behauptet, in ihrem Rechte und man darf darum ihren jetzigen Schlag, die Sache nochmals einem Schiedsrichter vorzulegen, noch nicht als Trug und Hinterlist ansehen, wie man englische Scheiffsteller gethan, deren Bitterkeit er mit großer Tabell. Namentlich macht der Verfasser auch auf den Umstand aufmerksam, wie sehr die Amerikaner durch Debatten im Congress und in der Legislatur von Maine, wie durch gutaugbare Berichte einiger ihrer erstem Staatsmänner sich bemüht hätten, unter der ganzen Welt das Volk eine genügende Kenntniß ihrer Ansprüche, die Gründe, worauf diese beruhen, zu verbreiten, so wie die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten aus der Ansprüche von Maine begünstigt und ein allgemeines Gefühl der Erbitterung gegen die für ungerecht und unangesehenen Forderungen Englands herrscht. In Beziehung auf die richtige Bahn zu leiten, vielmehr sogar die Ansicht vorzuherrschen, daß der Wortlaut des Vertrags den amerikanischen Ansprüchen günstig sein würde, die nur eine Folge der amerikanischen Bemühungen sein kann.

Der Verfasser schließt endlich damit: „Wenn die Negierung ihre Ansprüche behaupten will, so sollte sie vor Allem diese Ansicht wiederkögen. Die Waage der Nachweisungen, die kürzlich durch die neuen zur Untersuchung der Sache ernannten Commissäre, Madge und Featherstonehaugh an die Regierung eingefendet wurden, sollten dem Parlament unverzüglich vorgelegt werden. Da aber ein solcher Schritt nur den Krieg beschleunigen würde, so müßten zu gleicher Zeit entschiedene Schritte getroffen, um den Streit beizulegen, indem man dem Parlament die Anzeige macht, daß man in Gemäßheit des Vorschlags der Vereinigten Staaten die Sache der Entscheidung einer dritten Macht unterwerfen wolle.“ Es ist allerdings dringend nötig, daß die englische Regierung einen solchen Schritt thue, denn die gereizte Stimmung der Amerikaner entspringt hauptsächlich aus der allgemein verbreiteten Ansicht, es sei der englischen Regierung nicht Ernst, die Sache gütlich beizulegen. Man muß gefehen, sagt der Verfasser, daß die mancherlei Bögerungen unserer Regierung dieser Ansicht nur allzu vielen Schein geben, und obgleich die neuangeordnete Aufnahme ein sehr wohl berechneter Schritt ist, so hat doch die dadurch verzögerte Annahme der Vorschläge, welche der Präsident im verfloßenen Sommer machte, höchst nachtheilig gewirkt, und Lord Palmerston muß nothwendig beiden Ländern einen einleuchtenden Beweis geben, daß er entschlossen ist, die Sache durchaus zu Ende zu bringen.“

(New-Yorker Staats-Zeitung.)

Schiffbruch.—Die New Yorker Frigg Florence, Capt. Rafe, segelte am 30. Juni von Rotterdam ab und hatte, außer dem gewöhnlichen Ballast, einige Fässer Wein und 70 Passagiere, für New York bestimmt, am Nord. Am 9. August war sehr trübtes Wetter, das Schiff stieß an einen Felsen an der Küste von New Foundland und versenkte nach 3 Stunden in Stücke. Sobald das Schiff zum ersten Male anstieß, verlor die 2te Stuurmann, W. Nobbs von Spriengfield Mass., ein Tau an das Ufer zu bringen; ehe er jedoch seine Absicht ausführen konnte, kam eine große Welle, warf ihn gegen die Felsen und zerstückerte ihn. Hierauf versuchte Capt. Rafe ein Tau an's Ufer zu bringen und es gelang, wodurch sich die Mannschaft und etwa 30 Passagiere retteten; die übrigen veranken, während sie sich diese Weise zu retten suchten. Mehrere saßen auf dem Gelde, welches sie um den Leib geschlungen, hinunter, so daß das, womit sie hofften sich eine neue Heimath im fernem Westen zu gründen, sie in das Wassergrub hinunter jagte. Der Zustand, in welchem sich die Ueberlebenden befanden, war gleichfalls furchterlich; ohne Kenntniß der Küste, auf welcher sie gefrannt waren, ohne Lebensmittel nur halb gekleidet und erschöpft, irren sie umher, ein Obdach suchend. Nach vierzigem, vergeblichem Suchen, während welcher Zeit sie den wüthenden Hunger mit Baumrinde und dgl. befrriedigten, erreichten sie das Dorf Kenoufe, woselbst man sie aufnahm und gastfreundtschaftlich für sie sorgte. Ein wohlthätiger Mann, Namens Goodrich, gab Geld, Kleider und ein Fahrzeug, um sie nach St. Johns einzuschiffen, woselbst sie am 15. glücklich eintrafen. Hier wurden dieselben auf das Gütigste empfangen und ihnen alle die Hülfen geleistet, welche der Mensch seinen Nebenmenschen in einer so betrübten Lage zu leisten schuldig ist. 60 bis 70 Pfd. St. waren sogleich für dieselben gesammelt und ein Beschluß wurde gefaßt, daß man Mittel zusammen bringen wolle, welche hinreichten, die Schiffsbrüchigen an den Ort ihrer Bestimmung zu führen.

A. u. N. Wkt.

Trauriges Ereigniß.

Am Freytag vorletzter Woche wurde Drivightsburg in großer Bestürzung durch die traurige Nachricht, daß die von Herrn Selzer und Frack geeignete Pulvermühle, bey St. Clair, in Schuykill County gelegen, mit den darin beschäftigten Arbeitern in die Luft geflogen sey. Nur zu bald beschäftigte sich die Gewisheit dieser schrecklichen Begebenheit, welche sich um 11 Uhr Vormittags ereignete. Die beyden jungen Männer, Namens Carl Kneller und Johann Adam Heiner, welche zur Zeit darin arbeiteten, waren einige dreißig Schritt fortgeschleudert worden, u. von der Pulvermühle, worin sich gegen 1600 Pfund Pulver befunden haben sollen, war kaum die Spur übrig geblieben. Heiner war arg verbrannt und auf der Stelle todt; Kneller, gleichfalls überall verbrannt, lebte unter furchtbarem Schmerz bis Abends 6 Uhr, und hatte bis zum letzten Augenblick völlige Bewußtseyn, doch wollte er über die Entstehung des Unglücks keine Muthmaßungen nicht mittheilen. Es sind seit etwas länger als einem Jahre so viele Pulvermühlen in dieser Nachbarschaft ausgeprengt worden, die von anerkannt vorsichtigen Leuten betrieben wurden, daß Manche auf den Gedanken gekommen sind, der Salpeter sey unrein, u. daher vielleicht als die alleinige Ursache der Unfälle fälle zu betrachten, die nun wieder zwey brave junge Männer in der Blüthe ihres Lebens dahingerafft, und schon früher zwey Familienväter die Gesundheit gelostet haben.

(Zim. d. Wkts.)

Mordthat auf dem Delaware-Flusse.

Die Einzelheiten der folgenden scheußlichen Mordthat wurden am 1ten dieses Monats auf der hiesigen Mayor's Office einberichtet von B. Reynolds, Capt. des Schooners Orad von Calport, Me. Dieser Schooner war auf dem Wege nach Bristol (Vt. Co.), um eine Ladung Kohlen einzunehmen, und als derselbe am 1ten Abends 8 Uhr Frankfurt gegenüber war, trat die Ebbe so stark ein, daß man genöthigt war, dort Anker zu werfen. Hierauf legten sich der Capitän und der Stuurmann zu Bett und ließen einen Matrosen, einen Jungen und den Koch auf dem Versdeck, nachdem sie die Order gegeben hatten sie zu wecken, sobald die Fluth eintreten würde. Im Verlaufe der Nacht erschlug der Koch Namens Morris, den Matrosen, und da der Leichnam nicht gefunnen ist, so wird vermuthet, daß er denselben über Bord geworfen habe. Hierauf schlug er dem Jungen mit einer Art auf den Kopf, wodurch derselbe bedeutend verwundet wurde. Obgleich er Anfangs sinnlos lag, so holte er sich jedoch wieder, worauf der Koch zu ihm trat und ihm rieth still zu liegen, weil er ihn sonst unfehlbar tödtlich schlagen würde. Wahrscheinlich verließ er kurz hierauf das Schiff und hat, wie sich später fand, die Uhren des Capitäns, des Stuurmanns und die Axt des Matrosen mit sich genommen.

Morris ist ein Neger, etwa 5 Fuß 7 Zoll groß, stark gebaut und etwas potternarbig. Man hat ihn zuletzt hieselbst am 1ten dieses Morgens 4 Uhr gesehen und es wird vermuthet, daß er um 7 Uhr von hier nach New-Orleans abgegangen sey und einen kleinen Koffer mit sich genommen habe.

[A. u. n. Welt.]

Ein Aufstand der Sklaven befürchtet.

Der Mayor von Washington City ließ am Sonntag vor acht Tagen die bürgerlichen u. militärischen Autoritäten von Washington City auffordern, sich bereit zu halten für einen Angriff, den eine Bande Neger auf jene Stadt zu machen im Sinne hätten. Es scheint, daß in Maryland Neger genommen werden sind, welche eingekerkert haben, daß eine große Anzahl Sklaven einen Plan gemacht hätten, um in der Nacht vom 30sten August einen Angriff auf die City Washington zu machen, aus der Absicht—wie sie sagen—um sich ihre Rechte zu verschaffen.—Der Mayor hatte sich auf den Angriff vorbereitet, allein er wurde nicht gemacht.

Auch in North-Carolina sollen die Neger eine Verschwörung gehabt haben, um alle Weißen umzubringen—aber auch dort ist bis jetzt nichts vorgefallen.

(Friedensb.)

Ein furchtbarer Tod.

Herr Johann Miller, von Williamson, Newyork, ward in seinem Lefe vor einigen Tagen von einem jungen Bull getödtet. Während dem Wachen einer Kuh, sprang der Bull auf ihn zu, warf ihn mit den Hörnern in die Luft—hierauf trat er auf seinen Körper, u. durchbohrte ihn mit seinen Hörnern bis der Körper ganz zerstückelt, und die Eingeweide aus dem Leibe gerissen waren. Das Blut des armen Miller tropfte auf das Gesicht und den Hals des Thiers, und dies schien es noch mehr zu reizen, und als Miller schon todt war, ließ es seine Wuth noch an dem leblosen Körper aus. Dies fiel in der Gegenwart seiner Frau und Kinder vor, welche ihm keine Hülfen leisten konnten.

Amerikanische Politik.

Die eben stattgehabte Wahl im Staat Vermont hat den Lofofos alle Etügen unter den Füßen weggeschlagen—sie liegen zu Boden, um nie wieder aufzustehen. Die Whigs haben alle Congressmänner erwählt, und in der Stadt-Befestigung ist der Wechsel so groß, daß die Gegenwart eines Lofofos „gut für weiche Augen“ seyn wird. Dies sind glückliche Nachrichten. Der Ausgang aller ohnlängst gehaltenen Wahlen beweist auf das deutliche, daß die Maßregeln der Allgemeinen Regierung bey dem Volke verhaßt, und die Lage der politischen Erisis Van Buren's gefährlich sind. Es bleibt uns jetzt nur noch der Wunsch übrig, daß Pennsylvania ebenfalls nicht hinter der Hand bleiben möchte, das Eigge der Verdamnung auf unsere verderbene Administration zu brücken.

(Ohio Staats-Zeitung.)

Recht und überlegt.

General Garrison und eine stehende Armee.

Am 27ten Juny dieses Jahr haben wir unsern Lesern die Rede vorgelegt, welche W. F. Garrison am 1ten Juny 1830 zu Gungfen der stehenden Armee des alte John Adams gehalten hat. Es ist dadurch der unumstößliche Beweis geliefert worden, daß Garrison nicht nur zu Gungfen einer stehenden Armee ist, sondern auch, daß er ein Unterstützer der Verwaltung von John Adams war. Ohne Zweifel haben die Federalisten dieses und noch weit mehr gewußt, und um die Aufmerksamkeit des Volks

von Gen. Harrisons Handlungen abzulenken, haben sie über Hrn. Poinsetts Plan zur besseren Organisation der Militär einen so großen Lärm erhaben, und beschuldigen Van Buren mit der Absicht eine stehende Armee errichten zu wollen. Aber

Nichts liegt so tief verborgen, Endlich kommt es doch ans Licht. Es war im Jahr 1817, daß Gen. Harrison sich in den Congress der Ver. Staaten eingeschmuggelt hatte. Er, als eine Militärperson, ward Mitglied der Committee über militärische Angelegenheiten, und als solcher erstattete er einen Bericht, worin er zur besseren Organisation der Militär Vorschläge machte, die jeden Republikaner mit Entsetzen erfüllen mußten.

Er schlug nicht wie Hr. Poinsett, eine Verringerung der Militär vor, sondern Harrison wollte, daß die ganze Militär der Ver. Staaten mehrere Wochen im Jahre exerciren und sich in den Waffen über sollten. Gen. Harrison schlug vor, daß alle Kinder in allen Schulen der Ver. Staaten, sobald sie hinreichende geistige und körperliche Kräfte erhalten haben würden, Unterricht erhalten sollten in den Handgriffen und der Disziplin, welche für die Militär vorgeschrieben werden. In allen Seminären des Landes sollten die höhern Wissenschaften des militärischen Berufs gelehrt, und für den Zweck Professoren angestellt werden. Mit einem Worte, es war Harrisons Absicht, die ganze Bevölkerung von Jugend auf zu Soldaten zu erziehen. Wahrscheinlich spuckten die Indianer und Weißen damals noch als Gespinnster in seinen Träumen vor ihm herum, und schreckten ihn von seiner Nachtrabe auf.

Erner schlug Gen. Harrison vor, daß die Militär direkt unter den Befehlen des Präsidenten stehen sollte. Der Präsident sollte seine Befehle geradezu an einen Militärgefißer, u. nicht erst an den Gouverneur eines Staates schicken. Auch machte Harrison den Vorschlag, daß die Constitution der Ver. Staaten dahin verändert werde, daß der Congress keine Gewalt über die Militär erhalte. Zur Befreitung der Kosten sagte Harrison sollten zusätzlich Steuern auf das Volk gelegt werden. Die Kosten seines Plans würden dem Lande jährlich wenigstens 30 Millionen Dollars gekostet haben, wogegen die Kosten nach dem Plan des Hrn. Poinsett nicht eine Million weit übersteigen können.

Das sind die Grundzüge des Whig-Candidaten! Er will alle Bürger von Kindheit auf zu Soldaten erziehen, und dem Präsidenten den Befehl über diese Nation von Soldaten geben, der die dadurch neue Steuern aufstreifen soll. Das sind die Grundzüge, würdig alle Namen, der die Knebel und Aufschragegeße, die Häuser- und Fenster-Taxen, unter dem alten John Adams verteidigt, Wir wundern nur, was der Bauer von Nordben wohl gedacht hat, wer das Plagen besorgen sollte, wenn alle Kinder, Puden und Männer das Gewehr hätten schultern müssen? Kann die Dankpreffe nicht antworten? (Z. d. W.)

Gespräch zwischen einem Tagelöhner und einem Knecht.

Tagelöhner. Ich sehe in den Zeitungen, Capitän, daß unser Präsident über See geschickt hat, um auszufinden, was für Geld die Könige und Kaiser von ihren Völkern annehmen, und wie es außersahret wird. Habt ihr gehört, ob er Antwort erhalten hat?

Knecht. D ja; unsere Gesandten haben darnach gesehen, denn es würde ihnen helfen ihre Befehlungen in Gold zu erhalten.

Tagelöhner. Well, dann denk' ich haben sie Antwort gekriegt, die sie schicken.
Knecht. Ey, siehst du, die Antwort von Haas vor, Bremen, Hamburg, Jamaica, Cuba, Berlin, Frankfurt, Leipzig, München, Smyrna, Ostua, Loghona, und Constantinopel, beweist, daß jeder Thaler, welchen sie vom Volk fordern oder in Einkünften bekommen, hart Geld seyn muß. Nicht einen einzigen Thaler nimmt der Kaiser von Oestreich, der König von Schweden, König von Preussen, der Großkultan der Turkey, oder irgend einer der willkürlichen Monarchen von seinen Unterthanen, als die recht Benton Scheiners, oder das harte Silber—nein Sie, Pörsen nicht einen Thaler von Banklumpen an, oder thun einen Thaler in die Banken.

Tagelöhner. Well, well, ich denk' hart Geld ist leicht zu kriegen in jenen Ländern, die Leute bekommen guten Lohn dort, weil's keine Bank- u. Wirtskratzen hat. Dieß hat der Kaiser und Könige u. geben guten Lohn für Arbeit, nicht wahr?

Knecht. Ey, was das betrifft, sieh', so brauchen ihre Unterthanen nicht so viel wie unsere hier, weil alles wohlfeiler ist.

Tagelöhner. Well, ist Land auch wohlfeiler?

Knecht. D, die Unterthanen eignen kein Land, es gehört den Fürsten und Edlen.

Tagelöhner. Was meint das Wort Unterthanen?

Knecht. Unterthanen meint, daß sie unter ihrem

osigkeit.
der besticht
fremd der Ver
rätzig das
hoffen, eine
Vermeidung
zu umgehen
erfüllt die
stehenden
wichtigen
Dinge zu
a-Walram
wenige
Augenbrauen
in grau
den Schuppen
zur Befestigung
werden von
Nobert
hat, wie man
folgender
Kriegs
Kriegs
Dritte
gesehen
sich
haben.
Method.
Englis.
John E.
Ed 7
en Auf in
weis, daß
denn nicht
republik
Stadt
e r n, Ma
ermitt, daß
und Hugh
ng, wohl
ng sind, u
nicht wer
ate ich die
Stadt betr
Na her
trauche,
in gravir
den und
für Amer
interhalb
traglich i
New-York
er barlos
nia Walra
erde mich
ich nach
von Const
ding 47
schlichen
alten oder
zu werden
daß der
t von me
britischen
er Betr
er einem
selle nic
dena er
Signatur
u. Um
abklotn
die Offiz
Kleinhand
Pearl Cit
E o m f d
Dreggeln
ufen Key
Dreggeln
Mayor
er auch
Stänke
nicht alle
gigliches
Haaren
mit einer
Abbildung
Klaude
10.
gen des
ons-Preis
Dielenen
Sechs
alter fünf
herhalb
und granz
gleichen
über wird
an; und
ra u s g
längen, z
amer P
auf des
vorher be
richtigen.
gen wech
gen die
che oder
werden
wird darn
gende
igentüm
mächtigen
in Empfang
darüber z
an, im
am; im
erence.
M.)
er des
und Adve
of Newsp
o favor
particularly
s [EX.]
every Pa
are taxed
ry one.
Editor.

ten und vierten Jahre
ang der Königin Victoria.
Cap. 35.
ine Akt
der Provinzen von Ober
für die Regierung von
onnerstag den 23ten Julius 1840
thwendig erachtet werden,
gute Regierungswaltung
und Unter Canada zu erwe
bietet die Rechte und Freiheiten
re alle Klassen Ihrer Majestät
zu befördern: und da es un
gelingen dienlich und nöthig
zungen vereinigt und nur zu einer
und eine executive (vollstän
einzusetzen und zu gründen
e Königl. Majestät, auf An
er im gegenwärtigen Parlamen
und westlichen Lords und Gemein
re Majestät nach Verathung mit
ermächtigt sey den General Govern
von Ober und Unter-Canada zu be
ächtigen, daß derselbe durch ein
angeige, daß gemeldete Provinzen
wissen Tage, welcher Tag in er
nimmt werden, und in einem Mon
der Monate erscheinen soll, zu
da diese Akt gesetzliche Gewalt
schaffen und von dem General
Provinz Canada, und daß von der
ur aus einer Provinz bringen
amen, und das von, und nach
den Tage an.

Und sey es verordnet, daß in der Absicht, den Gesetzen
in der Provinz Canada zu ordnen, es für
Rajestät gesetzlich sey, vor der Zeit, welche für
Versammlung des Gesetzgebenden Rathes und As
zu bestimmen, durch eine eigenhändig unterschrie
Urkunde, den Gouverneur zu ermächtigen, im Namen
Rajestät, durch eine mit dem Großen Siegel der
verfehene Urkunde die Personen zum erwählten
enden Rathe (Ober-Haus) aufzufordern, deren An
sicht unter zwanzig seyn soll, wie es Ihre Majestät
gesetzlich erachten wird, und daß es auch für Ihre Ma
gesetzlich sey, den Gouverneur von Zeit zu Zeit auf
weise zu ermächtigen eine solche andere Person oder
zum besagten Gesetzgebenden Rath zu berufen
regulieren, als Ihre Majestät für dienlich finden
und daß eine jede Person welche auf solche Weise ber
in dadurch zu einem rechtmäßigen Mitgliede des Ge
enden Rathes der Provinz Canada geworden sey,
gesetzlich das keine Person welche auf solche Weise ber
der Provinz Canada berufen und vorgeladen werden
soll nicht das völlige Alter von ein und zwanzig
erreicht hat, auch Keiner der nicht ein geborner Un
Ihrer Majestät, oder als ein Soldat naturalisirt
ist, durch eine Parlaments Akt von Groß Brittanien
oder durch eine Parlaments Akt des vereinigten Kö
nes von Groß Brittanien und Irland; oder durch
der Besetzung einer jeden der Provinzen von Ober
Unter-Canada, oder durch eine Akt der Besetzung
Provinz Canada.
Und sey es verordnet, daß ein jegliches Mitglied des
gesagten Rathes in der Provinz Canada, seinen Eig
Besetzung auf Lebens Zeit behalten werde, nichts
miger soll jedoch jedes Mitglied den nachfolgenden
en und Befehlen unterworfen seyn, laut wels
seines Eides veräußert werden kann.
Und sey es verordnet, daß es gesetzlich sey, für
ein Mitglied des Gesetzgebenden Rathes der Provinz
s, auf seinen Eig Besicht zu leisten, und daß dann
er solchen Verzichtleistung eines solchen Mitgliedes,
ig vacant (erledigt) seyn werde.
Und sey es verordnet, daß wenn irgend ein Mitglieds
gesagten Rathes in der Provinz Canada, ohne
niss von Ihrer Majestät, oder vom Gouverneur gesage
wring erhalten zu haben, zwei aufeinander folgenden
der Besetzung nicht beizubehalten würde, da ein
Mitglied vom Gouverneur zur Beirathung aufge
war, oder irgend einen Eid leisten, oder eine Erklä
Anerkennung eines Verbündnisses, Geheimes
abhängigkeit an irgend einem ausländischen Fürsten
macht gemacht, oder noch machen würde, oder mit
in Uebereinstimmung mitwirkte, oder irgend eine
erkannte u. annehme, vermöge welcher, es ein Un
und Bürger eines auswärtigen Staates oder Macht
oder Kraft welcher es berechtigt wäre auf die
Privilegien, Freiheiten und Gerechtfame eines Un
oder Bürgers irgend eines auswärtigen Staates
acht Anspruch zu machen; oder Bankrott machen,
irgend ein Gesetz hinsichtlich Zahlungs unfähiger
ner zu seinen Gunsten benutzen, oder ein öffentlicher
er würde, oder sich des Schatzverrats schuldig mache,
oder peinlichen Verbrechen, oder irgend einer ehel
handlung schuldig überführt werden, so wird sein Eig
erledigt und es seines Amtes entsetzt werden.
Und sey es verordnet, daß eine jede Streitfrage, wel
ches irgend einer Erledigung eines Eides im Gesetze
Rathe der Provinz Canada entscheiden soll, durch
lassung einer oder anderer oben erwähnten Urkunden
werden, so soll eine solche Streitfrage durch den
rder der Provinz Canada dem besagten Gesetzgeb
Rathe vorgelegt, um von demselben vernommen und
den zu werden, vorausgesetzt daß es stets geschmäßig
verde, entweder für die Person selbst, wegen deren
solche Streitfrage entstand, oder für Ihre Ma
general Anwalt der besagten Provinz, zu Ihrer Ma
Bertheil, über die Entscheidung des Gesetzgebenden
in dieser Sache, an Ihre Majestät zu appelliren,
daß dann das von Ihrer Majestät unter Anweisung
Geheimen Rathe gefällte Urtheil entscheidend, und zu
Sweden und Norwegen dändig seyn soll.
Und sey es verordnet, daß der Gouverneur der Provinz
da Macht und Gewalt habe, von Zeit zu Zeit durch
mit dem Großen Siegel der Provinz verfehene Urkunde,
Mitglied des erwählten Gesetzgebenden Rathes als
ber für besagten Gesetzgebenden Rath zu bestimmen,
auch dasselbe seines Amtes entsetzen und ein andere
en Stelle erwählen könne.
Und sey es verordnet, daß eine Anwesenheit von
fünfzehn Mitgliedern des Gesetzgebenden Rathes,
Sprecher mit eingeschlossen, eine genügsame Anzahl
worum bilden, um zur Ausübung ihrer Macht sich
sammeln, und daß alle Streitfragen welche im gesag
tes Gesetzgebenden Rathe entstehen, durch eine Mehr
zeit der gegenwärtigen Mitglieder, außer dem Spre
schlichten und entschieden werden sollen, und daß
die Stimmen Anzahl von beiden Seiten gleich wäre,
wederes Stimme entscheidend sey.
Und sey es verordnet, daß für die Einrichtung und
altung der Gesetzgebenden Assembly der Provinz Can
für den Gouverneur besagter Provinz gesetzlich sey,
als der hierin nachbenannten Zeitfrist, und nach dies
en Zeit zu Zeit, wenn es die Angelegenheiten und
nde fordern, im Namen Ihrer Majestät, durch eine
erriere, mit dem Großen Siegel der Provinz ange
Urkunde, eine Gesetzgebende Versammlung (Assen
blig) vorzuladen und zusammen zu rufen, in u. für genannte
Provinz.
12. Und sey es verordnet, daß in der Gesetzgebenden As
sembly, wie gesagt, die Theile der erwählten Provinz des
stimmt werden welche jetzt die Provinzen von Ober und
Unter Canada eigentlich ausmachen, auch der hierin nachher
enthaltenen Beschränkungen unterworfen seyn und durch eine
gleiche Anzahl Repräsentanten repräsentirt werden sollen,
welche für solche Plätze nach folgender Regel zu erwählen
sind.
13. Und sey es verordnet, daß das County Halton in
der Provinz Ober Canada in zwei Bezirke (Wardings) ver
theilt werde, welche eigentlich der Ost Bezirk und der West
Bezirk genannt werden; der Ost Bezirk des gemelten County
wird aus nachfolgenden Stadtgebieten (Townships) bestes
ben, nämlich: Trafalgar, Nelson, Equeping, Staffingaweg,
Ost-Flamborough, West-Flamborough, Erin, Beverly. Der
West Bezirk aber wird bestehen aus nachfolgenden Stadt
gebieten, nämlich: Barafara, Nichol, Woodwich, Gälph,
Waterloo, Wilmet, Dumfries, Pusling, Trafalgar, u. daß
der Ostliche und westliche Bezirk des erwählten County
[Grafschaft] ein jeder derselben durch ein Mitglied in der
Gesetzgebenden Assembly der Provinz Canada repräsentirt
[vorgestellt] werden soll.
14. Und sey es verordnet, daß das County Nordumbers
land in der Provinz Ober Canada in zwei Bezirke [Ward
ings] abgetheilt werde unter den Namen des Nord und
Süd-Bezirks, und daß der Nord Bezirk des zuletzt erwähl
ten County aus folgenden Stadtgebieten bestehen werde;
nämlich: Monaghan, Otonabee, Ashpodel, Schmith, Otono,
Dummer, Belmont, Methuen, Parleigh, Farney, Emiley,
Gore und Ennismer; und daß der Süd-Bezirk des letzt
gemelten County aus nach folgenden Stadtgebieten bestes
ben werde; nämlich: Hamilton, Halbimand, Gramaf,
Murray, Seymour, Percy, und daß der östliche und west
liche Bezirk des besagten County, ein jeder derselben, durch
ein Mitglied in der gesetzgebenden Assembly der Provinz
Canada repräsentirt werde.
15. Und sey es verordnet, daß das County Niocolon in
der Provinz Ober Canada, in zwei Bezirke abgetheilt wer
de, welche eigentlich der Nord und Süd-Bezirk genannt
werden sollen, und daß der Nord Bezirk durch Vereinigung
mit dem ersten und zweiten Bezirke des besagten County,
und der Süd-Bezirk durch Vereinigung mit dem Dritten
und vierten Bezirke des erwählten County gebildet werde,
und daß der Nord und Süd-Bezirk des letzt gemelten
County, ein jeder derselben, durch ein Mitglied in der Ge
setzgebenden Assembly der Provinz Canada repräsentirt
werden soll.
16. Und sey es verordnet, daß ein jedes andere County
und Bezirk, außer diesen hierin benannten, welches zu der
Zeit da diese Akt passirt gesetzlich berechtigt war, einen
Repräsentanten in der Assembly der Provinz Ober Cana
da zu haben, dasselbe auch einen Repräsentanten haben soll
in der Gesetzgebenden Assembly der Provinz Canada.
17. Und sey es verordnet, daß die Stadt Toronto von
zwei Mitgliedern repräsentirt, und die Städte Kingston,
Brookville, Hamilton, Cornwall, Niagara, London und Des
stown, eine jede derselben durch ein Mitglied in der Geset
gebenden Assembly der Provinz Canada repräsentirt werde.
18. Und sey es verordnet, daß ein jegliches County, wel
ches ehemals, und zu der Zeit da gemeldete Parlaments
Akt passirt, betitelt eine Akt zeitliche Vertheilung zu ma
chen für die Verwaltung von Unter Canada, berechtigt
war, in der Gesetzgebenden Assembly von Unter Canada,
einen Repräsentanten zu haben [die Countys Montmore
ncy, Orleans, L'Assomption, La Chesnaye, Beauve L'Ar
die, La Prairie und Dorchester ausgenommen] soll ebenfalls
berechtigt sey, durch ein Mitglied in der Gesetzgebenden
Assembly der Provinz Canada repräsentirt zu werden.
(Fortsetzung folgt.)

Das Miliz-Gesetz

von Ober-Canada, passirt den 11ten May, 1839.
(Fortsetzung.)
14ter Abschnitt. Und sey es ferner verfügt, daß
es für den Lieut. Gouverneur gesetzlich seyn soll und mag,
nach seinem Gutachten, Regimente und Bataillionen Dra
goner, Artillerie und Leichter Infanterie einzusetzen, abge
sondert und verschieden von andern Regimentern oder Ba
tallionen, und daß solche Regimente oder Bataillionen Dra
goner, u. c. aus den verschiedenen andern Regimentern
und Bataillionen, nach den Verordnungen des Lieut. Gou
verneur gewählt werden sollen; Vorgesehen jedoch, daß
nichts hierin Enthaltene ausgelegt werden soll: die Errich
tung von andern Compagnien, Artillerie, oder Truppen
Dragoner, unabhängig von solchen Regimentern oder Ba
tallionen, zu hindern; diese Compagnien müssen jedoch den
Befehlen und Anordnungen welche der Lieut. Gouverneur
von Zeit zu Zeit deswegen ausgeben mag, gemäß erachtet
werden.
15ter Abschnitt. Und sey es ferner verfügt, daß
solche Regimente oder Bataillionen Dragoner, Artillerie
oder Leichter Infanterie, solchen Verordnungen, Regeln
und Einrichtungen hinsichtlich der Waffenübung und Ver
sicherung, oder anderer Pflichten, unterworfen seyn sollen,
als von Zeit zu Zeit vom Lieut. Gouverneur zu deren wirk
samen Organisation für wirkliche Dienste aufgestellt werden
mögen, abseits von andern Regimentern oder Bataillionen
Miliz.

16ter Abschnitt. Und sey es ferner verfügt, daß
einiger Miliz-Officier, oder sich in Friedenszeit, vorzüglich
der Nachlässigkeit oder des Ungehorsams gegen die Befehle,
oder einiger That der Insubordination in der Ausübung sei
ner Pflicht schuldig macht, auf Uebersührung, einer Strafe
von nicht weniger als 5 Pfund noch mehr als 20 Pfund,
nebst den Kosten der Uebersührung, ausgelegt seyn
soll, je nach dem Gutachten der Court vor welcher er ver
hört wird.
17ter Abschnitt. Und sey es ferner verfügt, daß
es für den Lieut. Gouverneur gesetzlich seyn soll und mag,
nach seinem Gutachten, innerhalb den Schranken der ver
schieden Regimente und Bataillionen Wächter-Compagn
ien zu formiren, welche von solchen Regimentern oder Ba
tallionen unabhängig oder denselben auch anhänglich seyn
mögen, d. h. gemäß solchen Befehlen und Anordnungen
als der Lieut. Gouverneur von Zeit zu Zeit deswegen ausge
ben mag.
18ter Abschnitt. Und sey es ferner verfügt, daß
einiger nicht-bewillmächtigter Officier oder gemeiner Sol
dat, der in Friedenszeit sich vorzüglich weigert oder vernach
lässigt seinen Namen einschreiben zu lassen, [wie in dem
4ten Abschnitt dieser Akte vorgesehn] oder der sich vorzüg
lich der Nachlässigkeit oder des Ungehorsams gegen die Bes
ehle, oder einiger That der Insubordination oder des Ver
gehens auf Parade, oder in der Ausübung von Milizpflicht
en, schuldig macht, auf Uebersührung, einer Geldstrafe von
nicht weniger als einen Thaler noch mehr als 20 Thaler,
nebst den Kosten der Uebersührung, bezahlen, und auf
Verfällung solcher Verzahlung, einer Gefangenschaft im
Distrikt-Gefängnis, von nicht weniger als drei Tagen noch
mehr als einem Monat fol ausgelegt seyn.
19ter Abschnitt. Und sey es ferner verfügt, daß
der Oberste oder Officier in Befehl von einem Regiment
oder Bataillon Miliz, vollkommen bevollmächtigt seyn soll,
in Friedenszeit ein Kriegsgericht zu veranlassen, bestehend
aus nicht weniger als drei Officieren aus dem Regiment
oder Bataillon unter seinem Befehl, einer von welchen
wenigstens, muß von dem Range eines Capitäns seyn; dies
es Bericht soll vollkommen bevollmächtigt und autorisirt
seyn, Zeugnis abzuhören, und alle Klagen zu untersuchen,
welche gegen einen nicht-bevollmächtigten Officier oder
gemeinen Soldaten gebracht werden mögen, für einig Ver
brechen oder einige Vernachlässigung von Pflicht den Ver
sicherungen dieser Akte zuwider, und ein solches Urtheil dar
über zu fällen als sie nach ihrer Ansicht für gerecht und
verhältniß abthen mögen; Vorgesehen jedoch, daß sol
ches Urtheil mit der hierin enthaltenen Verfügung einstim
mig und davon autorisirt sey.
20ter Abschnitt. Und sey es ferner verfügt, daß
der Oberste oder Officier in Befehl von einem Regiment
oder Bataillon, anordnen soll, daß den Capitänen in Befehl
von Compagnien unter seinem Commando, von der Zeit
und Ort wann und wo solches solches Gericht gehalten wer
den soll, wenigstens drei Tage vor dessen Versammlung Nach
richt gegeben werde.
(Fortsetzung folgt.)
Dampfsboot Unglück.
In der Samstag Nacht den 23ten July, stießen
die Dampfsboote Gouverneur Dubley und Nordcarolina auf
den Meere gegen einander, durch welchen unglücklichen
Zusatz das letztere Dampfsboot zu Boden sank, nebst dem Ges
päck der Passagiere, und die Vereinigten Staaten Poststels
eisen für den Süden. Glücklicherweise giengen keine Men
schenleben verloren. Diese Dampfsboote gehören beide der
Wilmington und Roanoke Eisenbahn Gesellschaft, und zur
Zeit des Ansehens, welches sich auf dem Meere,
ungefähr 60 Meilen von Wilmington, ereignete, war die
Nordcarolina, auf ihrer Reise nach Charleston mit den nörd
lichen Passagieren und Postkisten, während das Boot
Gouverneur Dubley sich auf seiner Fahrt nach Wilmington
befand. Es war ungefähr 1 Uhr, eine schöne stern
helle Nacht, und die See ganz ruhig. Die Boote fuh
ren in Verhältnis von 12 oder 14 Meilen die Stunde, und
sahen einander eine Meile oder zwey ehe sie zusammen kam
men. Wie sie auf diese Art gegen einander rennen konn
ten ist kaum zu begreifen. Die Capitane eines jeden Booes
hatten gerade ihre regelmäßige Wache gehabt, und waren
schlafen gegangen, während die Steuermänner das Com
mando führten. Der Aufnahmehof war furchtbar; die
Passagiere waren alle in ihren Betten, und retteten mit ge
nauer Mühe ihr Leben. Die kleinen Boote wurden sogleich
ausgesetzt, und die Passagiere von der Nordcarolina alle in
Eicherheit auf das Berd des Gouverneur Dubley gebracht.
Zehn Minuten darauf schlug die Nordcarolina, welche unter
dessen sich auf den Wasserpiegel herabgesunken war, um.
Mehrere Congressmitglieder waren Passagiere am Bord der
Nordcarolina—unter andern General Dawson, von Goo
gen welcher 15000 Thaler, die sich in seinem Koffer befan
den, einbüßte. Andere Passagiere verloren ebenfalls be
deutende Geldsummen. Der gesammte Geldverlust ist groß.
Mit Ausnahme der Gattin des Adm. Fern. Hubbard, deren
Verlust an Geld größer als einiger Person am Bord war,
befanden sich keine Frauenzimmer am Bord.
Gemeinnütziges.
Mittel gegen die Wasserscheu.
Bei der herrschenden Hitze, nach dem allgemein be
sannenen Unglück, das durch den Bis eines tollen Hundes
hervergebracht wird, erlaube ich mir, die Leser dieses Blattes
mit dem bis jetzt am wirksamsten geblichen Vorbauung u.
Nestungsmittel gegen den Bis eines tollen Hundes bekannt
zu machen. Es ist dasselbe, welches der verstorben Großher
zog von Sachsen-Weimar Eisenach, Carl August, dem ver
storbenen Dr. Urban zu Kreuzburg bei Eisenach, der es ent
deckt und als Heilmittel, unter Leitung der Oboer-Regimental
rathes und Leibaryes Dr. Kunig vielfach erprobt hat, als
wunderthätig anerkannt, zum Wohl der Menschheit abge
kauft hat. Auf Befehl des Erzhertogs wurde es durch
den Hof- und Medicinalrath Dr. Schaller zu Anerkennung
dem med. Journal von Lufeland und Span im Jahre
1828 einverleibt.
Es ist dieses Mittel das in jedem Haushalte als unent
behrlich vorhandene Kochsalz, mithin ein dem Vermögen zu
Gebote stehendes Heilmittel. Sollte nun Jemand das Un
glück haben, von einem tollen Hunde gebissen zu werden, so
ist das Kochsalz das vorzüglichste Heil- und Rettungsmittel
sowohl nach der Erfahrung der gedachten, als nach sehr vie
len anderer berühmter Aerzte; als auch nach dem chemi
schen Grundsatze: durch die Chlorine, dem Grundbestand
theil der Salzsäure, werden alle Miasmen und Contagien
zerstört.
Es darf daher nur schnell ein Handvoll Kochsalz in ein
nem Quart kalten Wassers aufgelöst, und die verunreinigte
Stelle mit durch diese Salzwasserlösung bespülten Tüchern
belegt werden, die aber stets naß erhalten werden müssen.
Sollte aber Jemand unterwegs ein ähnliches Unglück erlei
den, so bediene er sich seines Hales oder Schnupftubes und
bespüle es mit seinem eignen Urin, der ebenfalls viele Salz
säure enthält, und er ist sicher und gewiß das kräftigste
Kochsalz- und Rettungsmittel angewendet zu haben, denn der
ersten Gefahr, dem aufsaugen des Giftes, ist er nicht ausgesetzt.
Daß Jeder sich schnell außerdem der ärztlichen Hilfe
bedienen wird, versteht sich wohl von selbst. Dieß zur Bes
ruhigung meiner Mitmenschen. [B. V.]

Post-Anstalten.

Wir haben Anstalten getroffen mit dem Postreiter, um
den kommenden Jahrgang hindurch, die Clatsop und
Perliner Packete Zeitungen zu tragen, für einen Schilling
(12 Cent) des Jahres (d. h. die einzelne Zeitung) welche
nun auch der Preis ist von den übrigen Packeten welche er
trägt. Verlangen nun einige welche es angeht, ihre Zeitun
gen nicht auf diese Weise, (wir haben hier nur Bezug auf
diejenigen welche ihre Zeitungen durch erwählte Packete
erhalten) so berichten sie uns sobald davon. Wir hoffen
aber zuversichtlich, daß keine derselben eines Schillings we
gen dieser großen Bequemlichkeit entbehren werden.
Wegen den vielen einlaufenden Klagen, daß die Leute in
Wilmet ihre Zeitungen nicht regelmäßig erhalten, haben
wir uns ebenfalls entschlossen, Anstalten zu treffen, wodurch
sie ihre Zeitungen regelmäßig erhalten können. Zu diesem
Entweck denken wir eine Post zu errichten, welche zwis
schen hier und dort laufen und den Weg regelmäßig so oft
machen soll als unsere Zeitung herauskommt, d. h. woch
enall unsere Subscribenten in Wilmet, und alle diejenigen
welche ihre Zeitungen durch Herrn Dummicharts Pack er
halten, willens sind individuell 25 Cent des Jahres zu be
zahlen für die Zeitungen so zugesandt zu haben. Wenn
aber einige—ja nur ein einziger derselben—sich weigert diese
Summe zu bezahlen, so kann nicht von der Zeit werden,
indem wir, wenn sie auch alle die Sache unterstützen, den
noch nicht für unsere Mühe bezahlt werden. Wir hoffen
aber sie werden alle wie ein Mann, ihres eigenen Vortheils
und Bequemlichkeit wegen, die Sache unterstützen. Finden
sich aber dennoch einige welche nicht Willens sind dies zu
thun, so berichten sie uns sobald davon.
Die Packete Zeitungen welche diese Post tragen soll, sind
diejenigen welche bisher bei den Herren Dummichart, Mar
tin Westlinger, Pfarrer Peter Schneider, Peter Wilmet, und
Adam Zell abgelegt worden sind—der Pack des letztern soll
ebenfalls bei Herrn Westler abgelegt werden. Diese Post
soll auch Briefe tragen. Preis 2 Cent das Stück, immer
verantwortsamlich pro sie abgegeben werden. Briefe an den
Gerau-geber dieser Zeitung, frei.
Da nun der Fortgang der obigen Post keinem Zweifel
mehr unterworfen ist, so zeigen wir hiermit an, daß Briefe
für dieselbe bei Herrn Johann Ernst in Wilmet, in dieser
Druckerei oder unterwegs bei dem Postreiter für 3 Cent
das Stück gegen Vorauszahlung (wie oben erwähnt)
abgegeben, und ebenfalls durch der Post-Station entlang wie
derum abgelegt, oder von einer Post-Station nach der and
ern gesandt werden können.

Nachricht.

Der Unterzeichnete, wohnhaft ungefähr eine halbe Meile
nördlich von der alten Conestoga Brücke in Woodwich, Kan
sasky, zeigt hiermit dem geehrten Publikum achtungsvoll an,
daß er so eben eine Ziegelhütte (Wahlstein-Ofen) eröffnet hat
und nun von den besten, weisheitsvollsten Wahlstein zum Verkauf
auf Hand hat. Preis—25 Thaler das Taufend.
Emanuel Eby.
Woodwich, Oct. 5. 1840. 6-3

NOTICE.

THE Subscriber begs leave most re
spectfully to inform the Public, that he is
about commencing the Boot and Shoema
king business in all its various branches at
Henry W. Bowman's Tavern in the Vil
lage of Waterloo. Having followed the
said business as a trade, for as much as
eighteen years, he flatters himself to be a
ble to give general satisfaction to all such
as may favor him with their custom. All
orders in his line of business will be
promptly attended to.
W. S. M. MONROE.
Village of Waterloo, Sept. 25, 1840. 6-12

Ein fremder Stier.

Ein fremder, rothbrauner, überiger Stier hält sich schon
seit letztem Frühjahr bei dem Unterzeichneten auf. Was in
diesem sein Eigenthum beweisen kann, wird ersichtl. folgen
zu thun, und gegen Erhaltung der Urtheile denselben abzu
wehren.
Johann C. Weber.
Woodwich, Oct. 8, 1840. 6-3

Band 2.]

[Aus Amerikanischen Zeitungen.]

Das Silbergeld ist schwer zu tragen— Und doch will sich der arme Mann ...

Nein, das Papiergeld muß man leben; Was will das Volk mit Silbergeld?

Damit wir Handel treiben können, So muß das Volk vernünftig sein;

Das Ausland will nur Silber nehmen; So muß der Handel vor sich gehn;

Ihr Leute müßt Euch willig fügen, Das Silber nur das Ausland will;

Es liegt nicht unser Geld in Scheuten, Nutzlos verlohren wie ein Stein;

Wir haben's Alle in den Banken— Dort geht es aus und kehrt es ein.

Dem Ausland muß man's Silber geben, Denn das Papier veracht man dort;

Jetzt haben wir noch zu ermahnen, Ein Unglück, das dem Staate droht;

Dieß Volk verursacht schlechte Zeiten, Von ihm rührt alles Unglück her;

Wir haben stets uns vorgenommen, Zu sorgen, daß man Anfall trifft;

Das gar kein Fremder mehr darf kommen, Zu unser Land—sie sind ein Gift.

Allein dieß bleibt ein eitler Hoffen, Denn unser Land steht alle Zeit

Dem Auswurf aller Ländern offen, Und dieß thut und gar herrlich leid.

Ihr könnt Euch darauf bedenken, Ob wir des Volkes Feinde sind.

Wollt Ihr uns endlich Beifall schenken, O so entschließet Euch geschwind.

Altsich Beifall mir mit Euren Händen, Und gebt auf Ebre mir das Wort;

Doch wolt Ihr auf dem Schatz bestehen: "Wir fallen nicht von Jackson ab,"

Seht nur, Ihr habet jetzt die Wahl, Wenn Ihr nicht wolt, so schaffi' Ihr heute

Geht nicht, Ihr sehet Leute! Seht nur, Ihr habet jetzt die Wahl,

Wenn Ihr nicht wolt, so schaffi' Ihr heute Gewiß bei mir das letzte Mal.

Reading u. Lancaster.—Aus der eben aufgenommenen Volkszählung von der Stadt Lancaster ...

EDITOR'S OF Newspapers in the United States, who favor us with their changes, are particularly requested ...

Haarlosigkeit.

Ein solches Leiden ist der heiligste ...

Die Unterzeichneten bestätigen hiermit, daß wir ...

Das Silbergeld ist schwer zu tragen— Und doch will sich der arme Mann ...

Nein, das Papiergeld muß man leben; Was will das Volk mit Silbergeld?

Damit wir Handel treiben können, So muß das Volk vernünftig sein;

Das Ausland will nur Silber nehmen; So muß der Handel vor sich gehn;

Ihr Leute müßt Euch willig fügen, Das Silber nur das Ausland will;

Es liegt nicht unser Geld in Scheuten, Nutzlos verlohren wie ein Stein;

Wir haben's Alle in den Banken— Dort geht es aus und kehrt es ein.

Dem Ausland muß man's Silber geben, Denn das Papier veracht man dort;

Jetzt haben wir noch zu ermahnen, Ein Unglück, das dem Staate droht;

Dieß Volk verursacht schlechte Zeiten, Von ihm rührt alles Unglück her;

Wir haben stets uns vorgenommen, Zu sorgen, daß man Anfall trifft;

Das gar kein Fremder mehr darf kommen, Zu unser Land—sie sind ein Gift.

Allein dieß bleibt ein eitler Hoffen, Denn unser Land steht alle Zeit

Dem Auswurf aller Ländern offen, Und dieß thut und gar herrlich leid.

Ihr könnt Euch darauf bedenken, Ob wir des Volkes Feinde sind.

Wollt Ihr uns endlich Beifall schenken, O so entschließet Euch geschwind.

Altsich Beifall mir mit Euren Händen, Und gebt auf Ebre mir das Wort;

Doch wolt Ihr auf dem Schatz bestehen: "Wir fallen nicht von Jackson ab,"

Seht nur, Ihr habet jetzt die Wahl, Wenn Ihr nicht wolt, so schaffi' Ihr heute

Geht nicht, Ihr sehet Leute! Seht nur, Ihr habet jetzt die Wahl,

Wenn Ihr nicht wolt, so schaffi' Ihr heute Gewiß bei mir das letzte Mal.

Reading u. Lancaster.—Aus der eben aufgenommenen Volkszählung von der Stadt Lancaster ...

Ways' Astringent.

gegen die Goldene Ader, oder Peils.

Keine Genesung, keine Bezahlung. Preis 1 Thaler.

Wem gehört er?

Ein fremder Das, von rother Farbe, hält sich schon seit einem Monat bei dem Unterzeichneten auf.

REMAINING in the Waterloo Post-Office, the 5th of Sept. 1840.

- Adam A. jr. Brown Mr. Bauman Moses Bugen James ...

EXCHANGE-OFFICE. THE Subscriber has commenced business of an Exchange broker...

Toronto, 7th July, 1840.

Zu verkaufen.

Line schönere Plantage durch Privathandel.

Die Besitzungen sind 80 Acker geklärtes Land.

Ein fremdes Schwein hält sich schon seit letztem Frühjahre bei dem Unterzeichneten auf.

Wer ist der Eigner?

Ein fremdes Schwein hält sich schon seit letztem Frühjahre bei dem Unterzeichneten auf.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

FARM FOR SALE.

THE Farm formerly belonging to Peter Marlin, jr. decreased, situate in the Upper Block of Waterloo Township...

Application respecting said farm, can be made to PETER ERB.

Waterloo Township, August 13, 1840.

Zu verkaufen.

Line schönere Plantage durch Privathandel.

Die Besitzungen sind 80 Acker geklärtes Land.

Ein fremdes Schwein hält sich schon seit letztem Frühjahre bei dem Unterzeichneten auf.

Wer ist der Eigner?

Ein fremdes Schwein hält sich schon seit letztem Frühjahre bei dem Unterzeichneten auf.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Zu verkaufen.

Line schönere Plantage durch Privathandel.

Die Besitzungen sind 80 Acker geklärtes Land.

Ein fremdes Schwein hält sich schon seit letztem Frühjahre bei dem Unterzeichneten auf.

Wer ist der Eigner?

Ein fremdes Schwein hält sich schon seit letztem Frühjahre bei dem Unterzeichneten auf.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Zu verkaufen.

Line schönere Plantage durch Privathandel.

Die Besitzungen sind 80 Acker geklärtes Land.

Ein fremdes Schwein hält sich schon seit letztem Frühjahre bei dem Unterzeichneten auf.

Wer ist der Eigner?

Ein fremdes Schwein hält sich schon seit letztem Frühjahre bei dem Unterzeichneten auf.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Zu verkaufen.

Line schönere Plantage durch Privathandel.

Die Besitzungen sind 80 Acker geklärtes Land.

Ein fremdes Schwein hält sich schon seit letztem Frühjahre bei dem Unterzeichneten auf.

Wer ist der Eigner?

Ein fremdes Schwein hält sich schon seit letztem Frühjahre bei dem Unterzeichneten auf.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Zu verkaufen.

Line schönere Plantage durch Privathandel.

Die Besitzungen sind 80 Acker geklärtes Land.

Ein fremdes Schwein hält sich schon seit letztem Frühjahre bei dem Unterzeichneten auf.

Wer ist der Eigner?

Ein fremdes Schwein hält sich schon seit letztem Frühjahre bei dem Unterzeichneten auf.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Zu verkaufen.

Line schönere Plantage durch Privathandel.

Die Besitzungen sind 80 Acker geklärtes Land.

Ein fremdes Schwein hält sich schon seit letztem Frühjahre bei dem Unterzeichneten auf.

Wer ist der Eigner?

Ein fremdes Schwein hält sich schon seit letztem Frühjahre bei dem Unterzeichneten auf.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.

Das obige Eigentum liegt ungefähr eine Meile von der Stadt Berlin.